

Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg

Geschäftsführung

Paritätischer Wohlfahrtsverband
LV Baden-Württemberg
Dr. Katrin Lehmann
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Fon: (0711) 215 -5143
E-Mail: lehmann@paritaet-bw.de

Stuttgart, den 16.01.2023

Zum Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Leidig,

die Landtagsfraktion der SPD hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur Baden-Württemberg in den Landtag eingereicht. Das Gesetz will die Finanzierung des Frauenhausaufenthalts für alle schutzsuchenden Frauen und deren Kinder in Baden-Württemberg sicherstellen.

Die unterzeichnenden Frauen- und Kinderschutzhäuser Baden-Württembergs würdigen diese Initiative. Sie begrüßen ausdrücklich eine Finanzierungsstruktur im Rahmen eines Landesgesetzes. Auch wenn sich die Initiative des Bundes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen hat, bleibt es fraglich ob und wann eine solche realisiert wird. Baden-Württemberg darf hier nicht länger zuwarten, sondern muss entschlossen die bestehenden und vielfach kommunizierten Finanzierungsprobleme ausräumen. Jetzt!

Seit vielen Jahren weist der verbandsübergreifende Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung¹ auf die Probleme in der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten über Tagessätze im Rahmen von SGB II und XII hin.

¹ Der verbandsübergreifende Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung ist ein Zusammenschluss der Frauenhäuser Baden-Württembergs unter dem Dach des Paritätischen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Referentinnen und Vertreterinnen von Frauenhäusern des Paritätischen Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser, des Diakonischen Werks Württemberg und Baden, der Caritasverbände Diözese Rottenburg-Stuttgart und Erzdiözese Freiburg sowie der Arbeiterwohlfahrt Württemberg und Baden.

Gespräche mit Vertreter*innen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Landkreis- und Städtetag führten in der Vergangenheit nur zu Teilerfolgen. Korrekturansätze wie die Übernahme des Tagessatzes für die Betreuung und Unterkunft für maximal 72-Stunden für nicht-sozialleistungsberechtigte Frauen über Landesmittel oder die jüngst erlassene Empfehlung der Kommunalen Landesverbände zur Übernahme der Betreuungskosten für Frauen im ALG 1-Bezug mildern an der ein oder anderen Stelle manches Finanzierungsproblem, lösen es aber nicht. Eine nicht-sozialleistungsberechtigte Frau wird nach 72 Stunden erneut schutzlos, wenn ein Frauenhaus ihren weiteren Aufenthalt nicht durch Spenden finanzieren kann. Und an eine Empfehlung muss sich kein Landkreis verbindlich halten - eine Option von der durchaus Gebrauch gemacht wird. Außerdem werden Kostenerstattungsstreitigkeiten (die Herkunftsgemeinde einer Frau soll laut der Empfehlung die Kosten für den Frauenhausaufenthalt im aufnehmenden Landkreis erstatten) zu oft auf dem Rücken der Frauenhäuser ausgetragen: ein Frauenhaus erhält erst die Rechnung beglichen, wenn die Herkunftsgemeinde sich entscheidet zu finanzieren, was sie manchmal tut, manchmal nicht und manchmal mit Abschlügen. Zwischen Rechnungsstellung und Zahlung liegen oft viele Monate. Die Höhe der ausstehenden Beträge bringt viele Trägervereine an ihre Belastungsgrenze.

Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren die Förderung der Frauenhäuser von mageren 500.000.-€ auf etwas über sechs Millionen erhöht. Die Finanzierungslogik folgt dem Grundsatz: Gefördert wird Personal außerhalb des Frauenhauses: also vor der Aufnahme, nach Verlassen des Frauenhauses, für die telefonische Erreichbarkeit, für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Das Land vermeidet, in die Finanzierung der Kernaufgabe des Frauenhauses einzusteigen: die Betreuung der dort lebenden Frauen und Kinder. Mit dieser Logik beschreitet Baden-Württemberg einen Sonderweg im Bundesvergleich. Es ist dem Verbandsübergreifenden Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung kein anderes Bundesland bekannt, das derart wenige Landesmittel in die Personalförderung in Frauenhäusern einstellt. Dadurch wird die Hauptlast von den Landkreisen und Kommunen getragen. Und diese versuchen die Kosten gering zu halten, beispielsweise durch die Verhandlung eines nicht bedarfsgerechten Personalschlüssels, durch Befristung von Frauenhausaufenthalten, durch die Absenkung des Tagessatzes nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer einer Frau usw.

Nur eine starke institutionelle einzelfallunabhängige Förderung sichert den Schutz für alle gefährdeten Frauen und deren Kinder. Bitte machen Sie sich stark für ein Frauenhausfinanzierungsgesetz Baden-Württemberg!

Die Unterzeichnenden

Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung

Frauenhaus Calw; Verein Frauen helfen Frauen e.V. Calw

Frauenhaus Ludwigsburg, Frauen für Frauen e.V.

Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden u. LKR Rastatt

Frauenhaus Tuttlingen e.V.

Frauenhaus Ortenau, Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.

Frauen helfen Frauen e.V., Frauenberatungsstelle und Frauenhaus Ulm

Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis, Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.

Mannheimer Frauenhaus e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift, Caritasverband Mannheim e.V.
Frauenhaus Karlsruhe, SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Frauenhaus Karlsruhe, Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Ravensburg, Frauen und Kinder in Not e.V.
Frauenhaus der Caritas Ulm-Alb-Donau
Frauenschutzhaus der Caritas Biberach-Saulgau
Autonomes Frauenhaus Tübingen, Frauen helfen Frauen Tübingen e.V.
Autonomes Frauenhaus Lörrach, Frauen helfen Frauen e.V. Lörrach
Frauenhaus Stuttgart, Frauen helfen Frauen Stuttgart e.V.
Städtisches Frauenhaus Stuttgart
Frauenhaus Zollernalbkreis, Frauen helfen Frauen e.V.
Autonomes Frauenhaus Heilbronn, Frauen helfen Frauen e.V. Heilbronn
Autonomes Frauenhaus Heidelberg, Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg
Frauenhaus Reutlingen e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e.V.
Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen
Frauen- und Kinderschutzhaus Filder, Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenhaus Esslingen, Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenhaus Kirchheim, Frauen helfen Frauen Kirchheim e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Heidenheim, DW im Ev. Kirchenbezirk Heidenheim
Frauenhaus Göppingen, Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.
Ökumenisches Frauenhaus und Fachstelle gegen Häusliche Gewalt Pforzheim gGmbH
Frauen- und Kinderschutzhaus Radolfzell, DW Werk im Ev. Kirchenbezirk Konstanz
Frauen- und Kinderschutzhaus Schwäbisch Hall, Diakonieverband Schwäbisch Hall
Frauen- und Kinderschutzhaus der Mitternachtsmission, DW Heilbronn, Kreisdiakonieverband
Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz, AWO Kreisverband Konstanz e.V.
Frauen- und Kinderschutzhaus Bodenseekreis, AWO Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e.V.
Förderverein der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen im Ostalbkreis e.V.
Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe, SopHiE gGmbH Bruchsal
Frauen- und Kinderschutzhaus, Frauen helfen Frauen Schwarzwald-Baar e.V.